

## **Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis**

**Prüfzeugnis Nr.**

**P 11812 / 19-640**

**Gegenstand:**

**KEMPERDUR AC Park**

**Verwendungszweck:**

Oberflächenbeschichtungsstoffe für Beton für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind, gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.12

**Antragsteller:**

**KEMPER SYSTEM GmbH Co. KG**  
**Holländische Str. 32 - 36**  
**34246 Vellmar**

**Ausstellungsdatum:**

**30.09.2019**

**Geltungsdauer:**

**29.09.2024**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst

8 Seiten einschließlich  
1 Anlage mit insgesamt 3 Seiten.



## 1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

### 1.1 Gegenstand

#### KEMPERDUR AC Park

ist eine Beschichtung als Dichtungsschicht mit hoher Rissüberbrückung unter Schutz- und Deckschichten für begeh- und befahrbare Flächen.

Systembezeichnung nach der DAfStb Richtlinie: Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, Ausgabe Oktober 2001: OS 10

Es besteht aus den folgenden Komponenten:

Systemaufbau	Stoff	Stoffbeschreibung*
Grundierung	KEMPERTEC AC-Grundierung	2-komponentige Grundierung auf Methylmethacrylat -Basis
Dichtungsschicht	KEMPEROL AC Speed Abdichtung KEMPEROL 165 Vlies KEMPEROL AC Speed Abdichtung	2-komponentige Abdichtung auf Methylmethacrylat-Basis Polyester-Vlies: Armierung für KEMPEROL Abdichtungen
Verschleißschicht	KEMPERDUR AC Park gefüllt mit KEMPERDUR AC Füllstoff	2-komponentige Verschleißschicht auf Methylmethacrylat -Basis
Deckversiegelung	KEMPERDUR AC-Finish oder KEMPERDUR AC-Finish transparent	2-komponentige Deckversiegelung auf Methylmethacrylat -Basis

### 1.2 Verwendungsbereich

Abdichtung von Betonbauteilen mit Trennrissen und planmäßiger mechanischer Beanspruchung



## 2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

Das eingebaute Bauprodukt **KEMPERDUR AC Park** entspricht in seinen Eigenschaften den Anforderungen der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘, Ausgabe 10/2001, für Oberflächenschutzsysteme der Klasse OS 10.

Es erfüllt im eingebauten Zustand weiterhin die Anforderungen der Baustoffklasse C<sub>11</sub>-s1 gemäß DIN EN 13501-1.

Für die Anwendung des Bauproduktes gelten die in der Anlage befindlichen, auf Plausibilität geprüften, Angaben zur Ausführung.

## 3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

### 3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauproduktes mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muß für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle erfolgen. Grundlage hierfür sind die

- werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller
- regelmäßige Fremdüberwachung durch eine anerkannte Stelle

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Stoffprüfungen hat der Hersteller des Oberflächenschutzsystems eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

### 3.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist hinsichtlich der Häufigkeit und der durchzuführenden Prüfungen gemäß der Tabelle 5.5. der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘, Teil 2, Ausgabe 10/2001, vorzunehmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:



Bezeichnung des Bauproduktes, Art der Kontrolle oder Prüfung, Datum der Herstellung und der Prüfung, Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen, Unterschrift des für die werkseigenen Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügenden Prüfergebnissen sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels einzuleiten. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung zu wiederholen.

### **3.3 Fremdüberwachung und Zertifizierung**

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen. Umfang und Häufigkeit bestimmt die Tabelle 5.5. der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘, Teil 2, Ausgabe 10/2001.

Im Rahmen der Fremdüberwachung hat eine Erstprüfung des Bauproduktes mit dem Umfang der einmal jährlich durchzuführenden Fremdüberwachung zu erfolgen. Die Probennahme und die Prüfungen obliegen jeweils der Überwachungsstelle.

Wenn die dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugrundeliegenden Verwendbarkeitsprüfungen an durch eine anerkannte Prüfstelle entnommenen Proben aus der laufenden Produktion durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und der Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und den zuständigen Bauaufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

## **4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN**

Das Bauprodukt muß vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.



## 5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 22 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 7. Juli 2018 in Verbindung mit der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.12 erteilt.

## 6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Flörsheim-Wicker, 30-09-2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill



**Angaben zur Ausführung von KEMPERDUR AC Park**

**1 Vorbereitung der Unterlagen**

Die Vorbereitung der Unterlagen erfolgt gemäß der Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen-SIBR, Teil 2 (2001-10).

**2 Aufbau des Bauproduktes**

	1	2	3	4	5	6	7
Ifd. Nr.	Komponenten	Mischungsverhältnis bei 23 °C Komponente A : B	Mindestschichtdicke* <sup>2</sup> d <sub>min</sub>	Zuschlag (mit Verarbeitungsverlust) d <sub>z</sub>	Sollschichtdicke d <sub>s</sub> = d <sub>min</sub> + d <sub>z</sub>	Materialverbrauch <sup>1)</sup>	Maximalschichtdicke d <sub>max</sub>
		[GT]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg/m <sup>2</sup> ]	[mm]
1	Grundierung KEMPERTEC AC-Grundierung	1 : 0,02	ca. 0,4	ca. 0,1	ca. 0,5	ca. 0,3 – 0,5	ca. 0,5
2	Dichtungsschicht			<i>für R<sub>t</sub> = 0,5 mm<sup>2)</sup></i>			
	KEMPEROL AC Speed Abdichtung + KEMPEROL 165 Vlies + KEMPEROL AC Speed Abdichtung	1 : 0,02	ca. 2,4	0,6 <sup>2)</sup>	3,0	ca. 1,5 + ca. 0,165 + ca. 1,1	ca. 5,0
3	Verschleißschicht			<i>für R<sub>t</sub> = 0,2 mm<sup>2)</sup></i>			
	KEMPERDUR AC Park <sup>3)</sup> + Abstreuerung KEMCO NQ 0408 Naturquarz	1 : 0,02 --	3,5	0,3 <sup>2)</sup>	3,8	ca. 4,0 + ca. 4,0	ca. 4,0
4	Deckschicht KEMPERDUR AC-Finish oder KEMPERDUR AC-Finish transparent	1 : 0,02	ca. 0,4	ca. 0,1	ca. 0,5	ca. 0,5	ca. 0,8

<sup>1)</sup> In Abhängigkeit von Umgebungs-, Objekt- und Verarbeitungsbedingungen können andere Materialverbrauchs-  
werte zur Einhaltung der Sollschichtdicken erforderlich sein.

<sup>2)</sup> Für o.g. Rautiefen R<sub>t</sub> sind gemäß der DAfStb-Richtlinie in der Spalte 4 angegebene Rautiefenzuschläge angegeben.

<sup>3)</sup> KEMPERDUR AC Park ist gefüllt 1 : 2,3 mit KEMPERDUR AC Füllstoff

\*1: Nachlage ohne Vlies nicht rautiefenabhängig

\*2: Mindestschichtdicke der Dichtungsschicht gemäß TL BEL-B3: > 2,0mm

Legende: GT = Gewichtsteil / n.a. = nicht anwendbar / R<sub>t</sub> = Rautiefe





Stoff	Mischungsverhältnis in Masseteilen		
	Komponente A	Komponente B (23 °C)	Komponente B (8 °C)
KEMPERTEC AC-Grundierung	100	2	4
KEMPEROL AC Speed Abdichtung	100	2	4
KEMPERDUR AC Park	100	2	4
KEMPERDUR AC Finish	100	2	4
KEMPERDUR AC Finish transparent	100	2	4

> 3K über Taupunkt

	8	9	10	11	12	13
lfd. Nr.	Mischen (Dauer/ Art)	Auftragsart	Gebinde- verarbeit- barkeit bei 10°C/ 30°C	Temp. der Unterlage und Luft min / max	relative Feuchte <sup>1)</sup> min / max	maximaler Feuchtig- keitsgehalt der Unterlage
	min	---	Min	°C	%	M.-%
1	1	Rolle	18/10	5/30	≤ 90	5
2	1,5	Rolle	30/15	-5/30	≤ 90	5
3	3	Zahnkelle	30/15	5/30	≤ 90	5
4	1,5	Rolle	30/15	5/30	≤ 90	5





	14	15			16	17
Ifd. Nr.	Wartezeiten bis regenfest bei 10°C / 30°C	Wartezeiten bis nächste Schicht			Wartezeiten bis zur Prüfung der Abreißfestigkeit bei 10°C / 30°C	Witterungsschutz / Nachbehandlung
		Bei 10°C min / max	bei 30°C min / max	Maßnahmen bei Überschreitung der maximalen Angaben		
	Min	Min	Min	---	d	---
1	30/15	30/ K.A.	15/ k.A.	Anschleifen *4	7d	vor Witterung schützen
2	60/30	30/K.A.	30/k.A.	keine besonderen Angaben		
3	60/30	30/K.A.	30/k.A.	keine besonderen Angaben		
4	60/30	60/K.A.	30/k.A.	keine besonderen Angaben		

\*4: Grundierung abstreuen, sonst anschl. oder nochmal grundieren

**3 Anschlüsse**

Keine besonderen Angaben

**4 Kennwerte der Komponenten**

Art der Prüfung	Einheit	KEMPER-TEC AC-Grundierung	KEMPEROL AC Speed Abdichtung	KEMPER-DUR AC Park	KEMPER-DUR AC-Finish	KEMPER-DUR AC-Finish transparent
Dichte bei 23°C Komponente A	g/cm³	1,013	1,059	0,968	1,130	1,001
Viskosität bei 23 °C Komponente A	mPas	480	770	210	750	410

